



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen
Grazerstraße 1
8403 Lebring

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-406860/2025-42

Leibnitz, am 30.07.2026

Ggst.: Griffner Pulverbeschichtung GmbH; 9112 Griffen, Alte
Hauptstaße 33; Standort: 8403 Lebring, Philipps Straße 41, Gst.
Nr.: 237/2, KG 66418 Lebring; Betriebsanlagenänderung
Baugruben und Zubau Halle 4 Süd

Öffentliche Bekanntmachung

Die Griffner Pulverbeschichtung GmbH betreibt auf dem Standort 8403 Lebring-St. Margarethen, Philippsstraße 41 eine automatische Beschichtungsanlage mit KTL-Beschichtung samt nasschemischer Vorbehandlungen, Abwasseraufbereitung, Einbrennofen sowie weiterer IPPC relevanter Nebenanlagen.

Diese Anlage unterliegt der Anlage 3 (Kategorie 2.6) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Nunmehr hat die Griffner Pulverbeschichtung GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz um Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für die IPPC-Anlage angesucht.

Der Antrag sowie die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) liegen von 06.08.2026 bis einschließlich 17.09.2026 zwischen 08:00 und 12:30 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, 2. Stock, Zimmer Nr. 35, zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird;
- allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen;

Rechtsgrundlagen: §§ 71a ff, 356a ff Gewerbeordnung 1994, §§ 40 bis 44 des Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Diese Öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Ergeht an:

1. Griffner Metallveredelung GmbH, Alte Hauptstraße 33, 9112 Griffen, Es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen; per E-Mail;
2. Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen, Grazerstraße 1, 8403 Lebring, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben; per E-Mail;

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)